

INHALT

1. Zweck und Geltungsbereich	2
2. Verantwortlichkeiten	2
3. Hygienische Risikobewertung	2
4. Maßnahmenpakete	3
5. Vor Baubeginn	4
6. Während der Bauarbeiten	5
7. Nach Abschluss der Bauarbeiten	5
8. Staubschutz- bzw. allgemeine Massnahmen	5
9. Vorgehen bei Zwischenfällen	6
10. Vorgehen bei Schliessung/längerer Nichtbenutzung von Gebäudeabschnitten.....	6
11. Bauaufzüge	7
12. Raumluftechnik.....	7
13. Wasserführende Systeme	8
14. Behebung von organischen Verfärbungen bzw. Ablagerungen	9
15. Regeln für Bereiche/Abteilungen mit erhöhten Anforderungen	9

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 1 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

Baumaßnahmen im Krankenhaus bzw. in Gesundheitseinrichtungen können durch Staubaufkommen zu einem erhöhten Infektionsrisiko für PatientInnen führen. Zu den Aufgaben des Hygieneteams des Krankenhauses gehören gem. § 8 Abs.4 KAKuG, alle Maßnahmen, die der Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionen und der Gesunderhaltung dienen.“ Dementsprechend **„ist das Hygieneteam bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten und bei der Anschaffung von Geräten und Gütern, durch die eine Infektionsgefahr entstehen kann, beizuziehen.“** (TirKAG §13a Abs.4)

Die Festlegung und Umsetzung der dabei erforderlichen krankenhaushygienischen Maßnahmen sind ein unerlässlicher Faktor zum aktiven Patientenschutz. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung nachfolgender Gesichtspunkte festgelegt:

- Ort der Baumaßnahme (z.B. im Außenbereich, in Funktionsbereichen, auf der Station, in Risikobereichen wie OP, Intensivabteilung).
- Art der Baumaßnahme (z.B. kleinere Baumaßnahmen wie Bohren von Löchern zum Aufhängen eines Regals oder größere Baumaßnahmen wie Umbau einer Station, Beseitigung eines Rohrbruches).
- Gesundheitszustand der betroffenen Patientengruppe (z.B. besonders infektionsgefährdete Patienten wie hämato-onkologische Patienten, Patienten auf den Intensivstationen).

Ein weiteres Infektionsrisiko besteht durch Arbeiten am wasserführenden System bzw. nach Wasserschäden. Hier stellen besonders Pseudomonaden und Legionellen ein Gefährdungspotential dar, auch durch Stagnation in den Leitungen während der Baumaßnahmen.

Diese Richtlinie regelt sämtliche hygienerelevanten Anforderungen bei Bau-, Sanierungs-, Installations- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bezirkskrankenhaus Lienz und gilt für:

- alle Mitarbeitenden
- beauftragte Fremdfirmen
- Projekt- und Bauleitungen

2. VERANTWORTLICHKEITEN

2.1 Hygieneteam

- Durchführung der Risikobewertung
- Festlegung der Maßnahmenpakete
- Definition erforderlicher Beprobungen
- Stichprobenkontrollen
- Hygienische Freigabe vor Baubeginn und Wiederinbetriebnahme

2.2 Bauleitung / Projektleitung

- Umsetzung aller festgelegten Maßnahmen
- Tägliche Kontrolle der Schutzmaßnahmen
- Dokumentation
- Unverzügliche Meldung von Abweichungen

2.3 Technischer Dienst

- Umsetzung wasser- und RLT-bezogener Maßnahmen
- Durchführung und Dokumentation von Spülplänen
- Unterstützung bei Unterdruck- und Abschottungsmaßnahmen

3. HYGIENISCHE RISIKOBEWERTUNG

Vor jeder Maßnahme erfolgt eine dokumentierte Risikobewertung durch das Hygieneteam.

Die Einstufung erfolgt anhand:

- Bauklasse (Art und Intensität der Tätigkeit)
- Risikogruppe des betroffenen Bereiches

Die Kombination bestimmt das verpflichtende Maßnahmenpaket.

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 2 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

3.1 Bauklassen

Bauklasse A – gering

Inspektionen, kleine Montagearbeiten ohne relevante Staubentwicklung.

Bauklasse B – moderat

Lokale Staubentwicklung (Bohren, Schleifen), keine strukturellen Eingriffe, Öffnung von Schächten oder Zwischendecken.

Bauklasse C – hoch

Abbruch-/Stemmarbeiten,

Bauklasse D – sehr hoch

Großumbauten, starke wiederkehrende Staubemission, Eingriffe in Hochrisikobereichen.

3.2 Risikogruppen

Risikogruppe 1 – niedrig

Verwaltung, Technikbereiche ohne Patient:innenkontakt

Risikogruppe 2 – mittel

Allgemeinstationen, Ambulanzen, Radiologie, Küche, Tagesklinik

Risikogruppe 3 – hoch

Intensivstationen, Dialyse, Neonatologie, Kreißsaal, hämatookologische Bereiche

Risikogruppe 4 – sehr hoch

OP-Zonen

3.3 Maßnahmenmatrix

	Risiko 1	Risiko 2	Risiko 3	Risiko 4
Bauklasse A	M1	M1	M2	M2
Bauklasse B	M1	M2	M3	M3
Bauklasse C	M2	M3	M4	M4
Bauklasse D	M3	M4	M4	M4

Abweichungen sind durch das Hygieneteam begründet zu dokumentieren.

4. MAßNAHMENPAKETE

4.1 M1 – Basismaßnahmen

- Staubarme Arbeitsweise
- HEPA-Sauger (mind. H13) bei stauberzeugenden Tätigkeiten
- Geschlossene Abfallentsorgung
- Reinigung nach Arbeitsende

4.2 M2 – Erweiterte Maßnahmen

- Partielle Abschottung
- Staubschutzmatten
- Erhöhte Reinigungsfrequenz angrenzender Bereiche
- Festgelegte Transportwege

4.3 M3 – Hochschutzmaßnahmen

- Vollständige staubdichte Abschottung
- Unterdruckführung bei Übertrittsrisiko
- Geschlossene Schuttrutschen/Container

RL: Allgemeine Hygienrichtlinien für Baumaßnahmen	Prozess: Hygiene		
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Linz	Gültig ab: 21.04.2026		Seite 3 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

- Dokumentierte tägliche Baustellenkontrolle
- Endreinigung + Schlussdesinfektion

4.4 M4 – Maximalschutz

- Alle Maßnahmen aus M3
- Schleusenregelung
- Monitoring der Unterdrucksituation
- HEPA H13/H14-Abluftführung (außer bei direkter Ableitung in den Außenbereich)
- Ggf. Luftkeimmessung
- Ggf. mikrobiologische Wasseruntersuchungen
- Schriftliche Freigabe zwingend erforderlich

5. VOR BAUBEGINN

- Überprüfung der vorgelegten Konzepte auf Einhaltung der Hygiene (anhand der vorhandenen Planungsunterlagen)
- Durchführung und Dokumentation der Risikobewertung
- Festlegung infektionspräventiver Maßnahmen vor Ort:
 - Information zu Ansprechpartner:innen des Projektes
 - Zeitliche Abläufe und organisatorische Maßnahmen
 - Baustellenzugänge, Wegeführung, Baustellenaufzug
 - Abtransport von Bauabfällen, Ausführung und Verortung von Abfallcontainern
 - Wegeführung für Patient:innen und Personal, erforderliche Begleitmaßnahmen
 - Verortung und Ausführung notwendiger Staubschutzmaßnahmen
 - Begleitmaßnahmen für Raumlufttechnische Anlagen
 - Wasserspülpläne - Festlegung von Spülplänen (Warm-, und Kaltwasser) bzw. Stilllegung bei temporär nicht genutzten Leitungsabschnitten (s. ÖNORM B 5019 und ÖNORM B 2531)
 - Ev. Festlegung von Beprobungsfrequenzen (Luft, Wasser, Oberflächen, etc.)
 - Reinigungs- und Desinfektionsintervalle der Nachbarbereiche und Transportwege
 - Mikrobiologische Untersuchungen
- Festlegung von Hygienemaßnahmen durch das Hygieneteam (Empfehlungen für den baulich-infektiologischen Patient:innenschutz)

Tabelle 1: Infektionsquellen bei Baumaßnahmen im Krankenhaus		
Quelle	Problem	Erreger
Erd- und Maurerarbeiten	Infektionsrisiko bedingt durch Erregerübertragung über Staub, Schmutz, Feuchtigkeit	Schimmelpilze (z.B. <i>Aspergillen</i> , <i>Stachybotys chartarum</i> und <i>Acremonium kiliense</i>), Sporen von Clostridien und <i>Bacillus</i> -Arten
Raumlufttechnische Anlagen	Infektionsrisiko bedingt durch Erregerübertragung über Schmutzablagerungen, Außenluftbelastung, unfiltrierte Luft	Wie oben
Trinkwassersystem	Infektionsrisiko bedingt durch Erregerübertragung über Stagnation, Biofilmbildung, sekundäre Kontaminationen durch Leckagen	Nonfermenter, <i>Enterobacteriaceae</i> , Legionellen
Abwassersystem	Infektionsrisiko bedingt durch Erregerübertragung über Kreuzkontamination bei Reparatur am Siphon, Leckage, Rohrbruch	<i>Enterobacteriaceae</i> , Nonfermenter, Anaerobier, Sporenbildner, Enterokokken, Schmetterlingsmücken

Tabelle 1

6. WÄHREND DER BAUARBEITEN

- Während der Bauzeit sind die festgelegten Hygienemaßnahmen durch die Bauleitung, oder einer von der Bauleitung beauftragten Person, täglich zu kontrollieren.

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 4 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

- Bei Bedarf sind unterstützende Maßnahmen wie zusätzliche Reinigung und Optimierung der Staubschutzmaßnahmen zu veranlassen.
- Bei Abweichungen von den festgelegten Abläufen sind die bereichsverantwortlichen Personen und das Hygieneteam zu informieren und ist gegebenenfalls eine erneute hygienische Bestandsaufnahme zu veranlassen.
- Das Hygieneteam kontrolliert stichprobenartig die Einhaltung der Vorgaben und führt gegebenenfalls Umgebungsuntersuchungen bzw. Luftkeimmessungen in angrenzenden Bereichen durch.

7. NACH ABSCHLUSS DER BAUARBEITEN

- Mit dem Hygieneteam abgestimmter Staubminimierender Rückbau der Staubschutzmaßnahmen
- Zum Abschluss aller Maßnahmen (Baumaßnahmen sowie je nach Umfang Reparatur-/ Instandhaltungsmaßnahmen) muss eine Endreinigung und Schlussdesinfektion (Reinigung und Desinfektion aller Flächen, Geräte, Fenster und Wände) erfolgen
- Entsprechende hygienische Überprüfungen vor Inbetriebnahme von med. techn. Geräten (RDG, SBS, ...) in Absprache mit dem Hygieneteam
- Durchführung von Wasserspülungen nach Bauarbeiten an wasserführenden Systemen bzw. bei Nichtbenutzung der Wasserleitungen während der Baustellenzeit. Diese sind zu dokumentieren.
- Wurden Baumaßnahmen an wasserführenden Systemen durchgeführt, so müssen zur Freigabe der Leitungen die nach der Trinkwasser-Verordnung erforderlichen bakteriologisch einwandfreien Befunde vorliegen.

Das Hygieneteam veranlasst bzw. führt je nach Bedarf durch:

- Umgebungsuntersuchungen
- Mikrobiologische Untersuchung der Desinfektionsmitteldosieranlagen
- Luftkeimmessungen
- Wasseruntersuchungen auf Pseudomonaden und Legionellen
- Trinkwasserkontrolle

Es obliegt dem Hygieneteam festzulegen, ob die entsprechenden mikrobiologischen Befunde vor Inbetriebnahme vorliegen müssen.

Unabhängig davon gelten die Richtlinien bei wesentlichen technischen Umbauarbeiten an den RLTA gemäß ÖNORM H 6020 bzw B 5020 sowie an den wasserführenden Systemen gemäß ÖNORM B 1921 bzw. TWV Österreich.

8. STAUBSCHUTZ- BZW. ALLGEMEINE MASSNAHMEN

- Grad und Ausmaß der notwendigen Vorrichtungen hängt von dem medizinisch genutzten Umfeld, der Art und Größe der Baustelle, sowie von dem zu erwartenden Staubaufkommen ab. Die konkreten Anforderungen an diese Vorrichtungen werden im Zuge der hygienischen Bestandsaufnahme vor Baubeginn durch das Hygieneteam festgelegt.
- Staubschutzvorrichtungen sind so dicht auszuführen, dass ein Durchdringen von Staub und Schmutz in angrenzende Bereiche zuverlässig und nachhaltig verhindert wird. Hierbei ist insbesondere auf Zwischendecken, Installationsdurchtritte, Wandanschlüsse der Medgasversorgung, etc. zu achten.
- Innerhalb der Baustelle ist, soweit möglich, durch Verkleben der Zu- und Abluftkanäle ein Eindringen von Staub in die Kanäle der RLT zu vermeiden. Die Zuluftversorgung und die Abluft der Baustelle über die RLT-Anlage sind, soweit als möglich, abzustellen.
- In einzeln zu definierenden Anlassfällen, ist eine Unterdruckbelüftung der Baustelle vorzusehen, um einen Staubübertritt von der Baustelle in den Krankenhausbereich zu verhindern. Die abgesaugte Luft muss über einen Staubfilter geführt werden.
- Kreuzungspunkte zwischen Baustellenabläufen und Krankenhausbetrieb sind zu vermeiden. Andernfalls sind geeignete Maßnahmen zur Reduktion des Staubeintrages vorzusehen: erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsfrequenz, Staubschutzmatten, zeitliche Zugangsregelungen o.ä.
- Der Zugang zur Baustelle und der Zu- und Abtransport von Baumaterial soll nach Möglichkeit durch einen eigenen Baustellenzugang von außen ermöglicht werden

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 5 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

- Geschlossene Schuttrutschen und Schuttcontainer sind zu verwenden
- Kreissägen sind einzuhausen
- Für die Mitarbeiter der Baustelle sind eigene Aufenthaltsräume und Sanitärbereiche zur Verfügung zu stellen
- Bei kleineren, lokal Staub emittierenden Maßnahmen (z.B. Bohrarbeiten), sind Staubsauger mit HEPA 13 - Filter anzuwenden bzw. nasse Arbeitsweisen zu wählen. Während solcher Arbeiten sind in angrenzenden Bereichen die Fenster geschlossen zu halten.
- Ansaugöffnungen von Lüftungsanlagen/raumlufttechnischen Anlagen in unmittelbarer Nähe sind bei Bedarf mit einem zusätzlichen Staubschutzflies zu schützen.
- Lagerungen von stauberzeugenden Materialien (Sand, Erde, Bindemittel etc.) sind soweit als möglich durch Folien oder Vlies abzudecken
- Die Zwischenlagerung von Sanitär- und Lüftungsbauteilen muss so erfolgen, dass eine Kontamination der Hohlräume verhindert wird
- Alle Gerüste für Fassadenarbeiten sind mit Netzen zu sichern. Netze in Form einer geschlossenen armierten Plastikfolie mit verknüpften Bahnen sind dann notwendig, wenn eine Barriere gegen mögliche Staubentwicklung auf Basis einer Risikoeinschätzung des Hygieneteams notwendig erscheint. Dies kann beispielsweise bei stark Staub-belastenden Arbeiten in Umgebung von regulär genutzten (Risiko-)Bereichen der Fall sein
- Fassadengerüste und Fassadenabdeckungen sind bei Bedarf nass zu reinigen
- Durch Baufahrzeuge verschmutzte Straßen und Wege sind regelmäßig unter Vermeidung von Staubentwicklung zu reinigen
- Medizinprodukte, Sterilgut, Medikamente und medizinische Geräte sind vor Baubeginn aus dem Baustellenbereich zu entfernen und staubgeschützt zu verwahren. Ist eine Verortung aus dem Baustellenbereich nicht möglich, sind in Rücksprache mit dem Hygieneteam entsprechende Staubschutzmaßnahmen am Inventar (wie etwa Verbringen in verschließbare Kästen und Abkleben derselben mit Staubschutzfolie) im Baustellenbereich zu setzen.
- Staubschutzmatten: Bedarfsfestlegung in Abstimmung mit dem Hygieneteam (i.d.R. bei der Baubesprechung)

9. VORGEHEN BEI ZWISCHENFÄLLEN

Bei Vorfällen mit unerwartetem Staub- oder Schmutzeintritt in angrenzende (medizinisch) genutzte, bzw. hygienisch sensible Bereiche, ist die Baustelle unverzüglich einzustellen.

- Bauleitung/Projektleitung und Hygieneteam informieren
- Ursachen ev. undichte Stellen in Staubschutzvorrichtungen beheben
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen veranlassen
- Umgebungsuntersuchungen nach Rücksprache mit dem Hygieneteam durchführen

10. VORGEHEN BEI SCHLIESSUNG/LÄNGERER NICHTBENUTZUNG VON GEBÄUDEABSCHNITTEN

- Fenster in der Baustelle schließen
- Staubfreie Reinigung von Baustelle, Verkehrswegen und Bodenbelägen
- Baustellenlifte, soweit zielführend, außer Funktion setzen und desinfizierend reinigen, bei erhaltener Funktion staubfreie Reinigung
- Kontrolle der Staubschutzwände und Behebung von vorhandenen Schäden
- Dauerhafte Ausführung der Verklebungen von Staubschutzvorrichtungen, eventuell fugendichtes Abkleben von Türen und Zugängen
- Regelmäßige Kontrolle der Staubschutzvorrichtungen auf Beschädigung in Abstimmung mit dem Hygieneteam
- Abgehängte Decken außerhalb der abgegrenzten Baustellen schließen
- Abfallcontainer entleeren, soweit vorhanden die Deckel schließen
- Spülung der Trinkwassersysteme

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 6 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

- Haustechnische Installationen vor Verstaubung durch einen normgemäßen Verschluss von Leitungen und offenen Enden schützen, sofern dies mit Verklebungen erfolgt, regelmäßige Kontrollen einrichten
- Mangels Bauführung nicht notwendige betriebliche Einschränkungen bereinigen bzw. rückbauen
- Abschließende Reinigung außerhalb der Baustelle und der Erschließungswege

Um einer mikrobiellen Belastung der wasserführenden Systeme und Gerätschaften während einer längeren Schließung entgegenzuwirken, sollen bei Nichtbenutzung von Gebäudeabschnitten >7 Tagen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Spülung der Wasserauslässe im Mindestausmaß von 1x/Woche, nach Möglichkeit 3x/Woche für 3-5 Minuten (etwaig vorhandene endständige Bakterienfilter entfernen und Wasserspülungen ohne Filter durchführen).
- Simulierung der Nutzung von Steckbeckenspülern, Geschirrspülern und Desinfektionsmitteldosieranlagen. Simulierung der Nutzung von Toilettenspülungen
 - Hierfür kann als Empfehlung ein Leerbetrieb 1x/Woche gelten (Geräte einschalten/Spülung betätigen, bzw. Desinfektionsmittel beziehen)

11. BAUAUFZÜGE

Liftstationen in sensiblen Bereichen (wo Bauaufzüge vorbeifahren) sind, sofern technisch möglich, zu sperren und das Aufzugsportal nachhaltig und staubdicht abzuschotten.

11.1 Reinigung

- Beauftragung durch Baustellenverantwortliche (nicht im Rahmen der Unterhaltsreinigung)
- Häufigkeit in Abhängigkeit der Schmutzbelastung
- Auf Führungsschlitze bei den Lifttüren besonders achten
- Auflegen von Staubschutzmatten vor den Liftzugängen und/oder erhöhte Reinigungsfrequenz (nach Abstimmung mit dem Hygieneteam)
- Nach Ende der Nutzung als Bauaufzug Bauendreinigung (inklusive Rückbau der Auskleidung) und Wiederaufnahme der Unterhaltsreinigung

11.2 Mischnutzung

- Schutttransport abgedeckt mit Folie zeitlich außerhalb der Hauptnutzung
- Erhöhte Reinigungsfrequenz der Aufzugskabine (entsprechend Zusatzbelastung)
- Bei zeitlich getrennter Nutzung (Baubetrieb/Patient:innenbetrieb) Reinigung nach der jeweiligen Beendigung des Baubetriebes

11.3 Aufzugschächte

- Bauarbeiten auf oder über der Aufzugskabine:
 - Erkennbare Verschmutzungen (Aufzugskabine und Aufzugsgrube) vor Aufnahme des Patient:innenbetriebes reinigen
- In Betrieb bleibende Aufzüge:
 - Vor Baubeginn auf Undichtheiten kontrollieren
 - Undichte Stellen verschließen
- Wenn keine Schachttrennwand zu den betrieblich genutzten Aufzügen besteht, Abstimmung der Staubschutzmaßnahmen mit dem Hygieneteam

12. RAUMLUFTTECHNIK

- Abstimmung der Maßnahmen mit dem Hygieneteam vor Baubeginn
- Schutz der Lüftungskanäle vor Baustaub:
 - Abkleben der Zu- und Abluftöffnungen und/oder Verschluss vorhandener Klappensysteme
 - Bei laufendem Betrieb Schutz der Abluftkanäle mit Grobstaubfilter
- Vermeidung von Überdruck im Baustellenbereich
- Bei Bedarf Reinigung und Desinfektion von luftführenden Kanälen
- Keine Beeinträchtigung der Funktion in angrenzenden, genutzten Bereichen

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 7 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

13. WASSERFÜHRENDE SYSTEME

Planung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen gemäß gültiger Normen (z.B. ÖNORM EN 806)

13.1 Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen

Grundlagen

Eine Indikation für Spülungen besteht bei keiner oder reduzierter Wasserentnahme oder fehlender Nutzung von Sanitäreinrichtungen über einen Zeitraum von einer Woche (oder länger) bei:

- Teil- und Komplettsperren von Stationen, Funktionseinheiten und sonstigen Betriebsbereichen
- Nichtnutzung einzelner Räume (Zimmer nicht belegt, Abwesenheit von Patient:innen)
- Nichtnutzung von medizintechnischen bzw. hygienetechnischen Geräten mit Wasseranschluss
- Nichtnutzung von Gewerbe- und Haushaltsgeräten bzw. Reinigungsausstattung mit Wasseranschluss
- Betriebsorganisatorischen Gründen, wie z.B. die Sperrung von Betriebsbereichen auf Zeit, aber auch nach Aussiedlung bis zur Sanierung für eine Neunutzung
- Baubedingten Gründen im Baustellenbereich oder Baustellenumfeld

Spülungen durch die nutzenden Personen

- Spülung des Kalt- und Warmwassersystems mit Mischwasser (lauwarm) für eine Minute an allen Entnahmestellen (Duschen, Waschbecken, ...)
- Ebenfalls alle betroffenen Kaltwasserverbraucher (WC, Ausgussbecken, ...) betätigen
- Alle betroffenen Geräte mit Wasseranschluss in Betrieb nehmen bzw. deren Anschlüsse spülen

Spülungen durch die technischen Verantwortlichen (IH)

- Für Warmwasserspülungen alle Verbraucher (Duschen, Waschbecken, etc.) der Reihe nach öffnen
- Im Anschluss alle Armaturen auf Kaltwasser umstellen
- Zusätzlich alle reinen Kaltwasserverbraucher (WC, Ausgussbecken, ...) betätigen
- Alle Geräte mit Wasseranschluss in Betrieb nehmen bzw. deren Anschlüsse spülen
- Durchführung grundsätzlich einmal wöchentlich bzw. lt. Vorgabe Hygieneteam
- Bei Bereichssperren (ab einer Dauer von zwei Wochen) ist eine abschließende Spülung vor Inbetriebnahme durchzuführen
- Durchführung mikrobiologischer Untersuchungen ab vier Wochen Betriebsstillstand (zeitlich so abzustimmen, dass die Befunde zur Inbetriebnahme vorliegen)

Allgemeine Hinweise

- Durchführung grundsätzlich einmal wöchentlich bzw. lt. Vorgabe Hygieneteam
- Häufigere und längere Spülmaßnahmen nur in Abstimmung mit dem Hygieneteam
- Ausführungsdokumentation der Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen (siehe Anhang 1) mit Aufbewahrungspflicht von mind. 10 Jahren

13.2 Vorübergehende Außerbetriebnahme von Wasserleitungen

Spülmaßnahmen sind nicht möglich bzw. die Zeit der Stilllegung überschreitet mehrere Monate (Zeitliche Festlegung in Abstimmung mit IH und Hygieneteam)

Trinkwasserleitungen, Warmwasserleitungen

Stillgelegte Leitungen vollständig entleeren, mit Druckluft trocknen und mit Stickstoff füllen

Offene Leitungen verschließen

Vor der Wiederinbetriebnahme thermische Sanierung und mikrobiologische Untersuchung des Leitungssystems Abwasserleitungen

Regelmäßige Spülungen der Abflüsse (1x/Woche) zur Vermeidung eines Austrocknens der Geruchsverschlüsse

13.3 Schlauchanbindungen - Anwendungsregeln

- Vor dem Anschluss Wasseranschluss für ca. 10 sec. laufen lassen

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 8 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

- Schlauch nach Beendigung der Arbeit nicht unter Druck belassen – Wasserzufuhr immer an der Auslassarmatur unterbrechen
- Schlauch arbeitstäglich entfernen
- Wasseranschlüsse im Freien zumindest einmal wöchentlich spülen sofern nicht durch technische Maßnahmen (Spülarmatur) eine Stagnation in den Leitungen verhindert wird oder der Leitungsabschnitt durch einen Rohrtrenner vom restlichen System getrennt ist

14. BEHEBUNG VON ORGANISCHEN VERFÄRBUNGEN BZW. ABLAGERUNGEN

Organische Verfärbungen und Ablagerungen treten überwiegend in Verbindung mit Wasser auf. Eine Entstehung wird begünstigt durch:

- Eine fehlende oder zu niedrige Luftwechselrate
- Wärmebrücken bei Außenwänden
- Tropfende bzw. undichte Armaturen bei einer Sanitärausstattung

Maßnahmen

- Bewertung der organischen Verfärbung (nutzende Personen, technisch verantwortliche Personen und/oder Hygieneteam)
- Mögliche technische Ursachen beseitigen
- Dauerhafte Beseitigung durch mechanische Reinigung (für Hohlräume und schwer zugängliche Bereiche mit Hilfe von Dampfreinigern)
- Sanierung von belasteten Silikonfugen, Kunststoff- oder Gummiteilen, Fugenmörtel
- Ist eine Sanierung des Fugenmörtels nicht möglich, Behandlung mit Produkten auf Basis von Sauerstoffabspaltern oder Chlor in monatlichen Abständen bzw. lt. Vorgabe des Hygieneteams

15. REGELN FÜR BEREICHE/ABTEILUNGEN MIT ERHÖHTEN ANFORDERUNGEN

(OP - Zonen, Intensivstationen, Isolierbereiche, hämatoonkologische Abteilungen)

- Abstimmung mit den Nutzer:innen und dem Hygieneteam vor den geplanten Bau/Installationsarbeiten
- Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Bereiche bzw. nach Einweisung durch das Personal
- Tragen von visuell sauberer Arbeitskleidung oder Bereichskleidung
- Ein betreten darf nur über definierte Zugangsbereiche (z.B. Schleusen) und vor Anmeldung erfolgen
- Vor dem Betreten Einweisung durch das Personal in abteilungsspezifische Gegebenheiten (z.B. Einschleusevorgaben)
- Ist ein Betreten des Baustellen-/Installationsbereiches nur über genutzte Bereiche möglich („Inselbaustelle“), so ist im Baustellenbereich eine Schleuse mit der Möglichkeit einer geschützten
- Lagerung der erforderlichen Bereichskleidung (Übermantel, Überschuhe, Haube) einzurichten
- Nur notwendiges und sauberes Werkzeug/Arbeitsgerät mitnehmen, Transport in geschlossenen Gebinden/Wagen mit leicht zu reinigender und desinfizierbarer Oberfläche
- Lagerung von Baumaterial und Werkzeug nur in definierten Baustellen/Installationsbereichen
- Keine Lagerung von ungeschützten medizinischen Geräten und Medizinprodukten im unmittelbaren Baustellen-/Installationsbereich sowie dessen Zugangsbereich
- Wandregale und Kästen vor direkter Staubbelastung mittels Folie schützen
- Bei staubintensiven Arbeiten Ritzen von Türen und medizinischen Gasanschlüssen abkleben
- Durchführung von Bohrarbeiten mit gleichzeitiger Absaugung des Bohrstaubes unter Verwendung eines Staubsaugers mit Hepafilter (H13, H14)
- Vor der Wiederaufnahme des Betriebes desinfizierende Reinigung sämtlicher Oberflächen inklusive Decke, Reinigung des Zwischendeckenbereiches

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 9 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

15.1 Raumluftechnische Anlage OP – Räume

- Leichter Unterdruck im Baustellen-/Installationsbereich, Anpassung der RLT-Anlage in Abstimmung mit der IH und dem Hygieneteam, ein Übertritt von staubbelasteter Luft in genutzte Bereiche ist unbedingt zu vermeiden!
- Wiederinbetriebnahme von OP-Räumen erst nach mindestens 30 Minuten Laufzeit der RLT-Anlage

Bei laufendem Betrieb

- Schutz der Abluftkanäle durch Grobstaubfilter und Wechsel der raumseitigen Abluftfilter vor der Wiederinbetriebnahme

Bei abgeschaltetem System

- Schutz der Zu- und Abluftkanäle durch Abkleben und/oder Verschluss vorhandener Klappensysteme
- TAV-Zuluftdurchlass Gewebedecke durch Abkleben mittels Folie schützen oder vor der Wiederinbetriebnahme reinigen und desinfizieren bzw. wechseln

15.2 Präventive Maßnahmen für Patient:innen durch das Personal bei Bautätigkeit

- Baustellenbereiche mit Staubentwicklung sollten nach Möglichkeit prinzipiell umfahren werden. Sollte dies nicht möglich sein so können die Mitarbeiter:innen des Hol- und Bringdienstes (HBD) das Ruhen der Bauaktivitäten für die Zeit der Wegekreuzung einfordern
- Eine Ausschilderung alternativer Transportwege zur Umgehung des Baustellenbereiches ist von den Projektverantwortlichen vor Beginn der Bautätigkeit zu veranlassen und der HBD entsprechend zu verständigen
- Ein Transport von onkologischen und immungeschwächten Patient:innen sollte mit einer Atemschutzmaske (FFP3) und mit hoher Priorität erfolgen
- Die immungeschwächten Patient:innen müssen den Mitarbeiter:innen des HBD mit der entsprechenden Aufklärung und der erforderlichen Schutzausrüstung übergeben werden
- Zum Nachweis der Wahrung der Organisationsverantwortung wird empfohlen, die Aufklärung der Patient:innen über die notwendigen Schutzmaßnahmen zu dokumentieren
- Weitergehende Untersuchungen und Therapien sollten bei immungeschwächten Patient:innen nur nach fixer Terminvereinbarung erfolgen und diese von den jeweiligen Ambulanzen, Therapie- und Diagnoseeinrichtungen mit Priorität I abgearbeitet werden

Quellenangabe

Allgemeine Hygiene-Richtlinien für Baumaßnahmen in Krankenhäusern (2022): Institut für Krankenhaushygiene und Mikrobiologie KAGES

Maßnahmen bei Bautätigkeiten in Gesundheitseinrichtungen (2015): Arbeitskreis für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen des Magistrats der Stadt Wien

Tirol Kliniken: RL Bauliche und technische Hygienemaßnahmen, Vers. 2.0

Tabellenangabe

Tabelle1: Infektionsquellen bei Baumaßnahmen im Krankenhaus: Hygiene &Medizin, Volume 47, mhp Verlag GmbH, 9/2022, S. 186

Mitgeltende Dokumente

CL Neu-, Zu- und Umbauten

ÖNORM H 6020, ÖNORM EN 806, ÖNORM B2531 jeweils idgF.

Verwendete Abkürzungen / Begriffe

RLT ... Raumluftechnik

RDG ... Reinigungs- und Desinfektionsgerät

SBS ... Steckbeckenspüler

IH ... Instandhaltung

HBD ... Hol- und Bringdienst

RL: Allgemeine Hygienerichtlinien für Baumaßnahmen		Prozess: Hygiene	
Erstellung: HFK G. Mayr-Ernst	Prüfung: HBA OA Dr. M. Ernstbrunner, IH M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: BKH Lienz		Gültig ab: 21.04.2026	Seite 10 von 10
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			